

Aufbau der Gerichtsbarkeit


Jugendkammer
 zuständig wie Schwurgericht bei Jugendlichen und Heranwachsenden; Berufungsinstanz gegen Urteile des Jugendrichters und Jugendschöffengerichts


Zivilkammer
 1. Instanz bei einem Streitwert über 5000 €; Berufungsinstanz gegen Urteile des Einzelrichters


Familienrichter
 1. Instanz bei Ehescheidungen und daraus folgenden Streitfällen


Strafsenat
 Revisionsinstanz für Landgerichte und Urteile des Oberlandesgerichts bei Hoch- und Landesverrat


Zivilsenat
 Berufungsgericht gegen Urteile der Landgerichte und des Familienrichters am Amtsgericht


Schöffengericht
 1. Instanz für Vergehen und Verbrechen (Straferwartung bis zu 3 Jahre)


Strafsenat
 Revisionsinstanz für Amtsgerichte

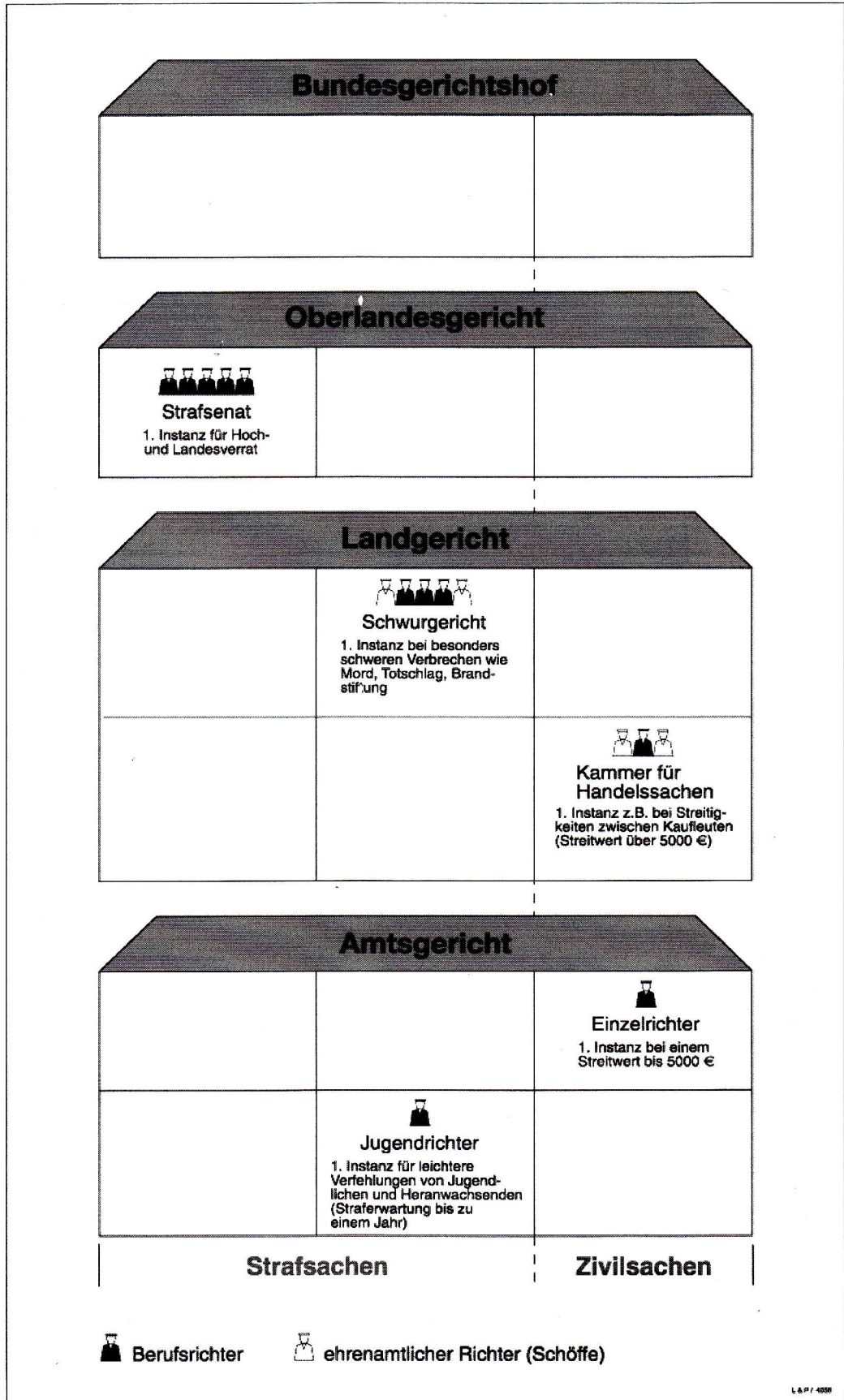

Kleine Strafkammer
 Berufungsinstanz gegen Urteile des Einzelrichters am Amtsgericht


Große Strafkammer
 1. Instanz für Verbrechen (Straferwartung über 3 Jahre); Berufungsinstanz gegen Urteile des Schöffengerichts


Jugendschöffengericht
 1. Instanz für schwere Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden


Zivilsenat
 Revisionsinstanz für Berufungsurteile des Oberlandesgerichts (Streitwert über 30.000 € bzw. grundsätzliche Bedeutung)


Einzelrichter
 1. Instanz für Ordnungswidrigkeiten und leichtere Vergehen (Straferwartung bis zu einem Jahr)



LSP/488

- 1 Welches Gericht gehört an welche Stelle in der Übersicht? Schneide die Symbole aus und klebe sie an den richtigen Stellen auf. Achte bei der Zuordnung darauf, ob es sich um ein Gericht für Strafsachen oder ein Gericht für Zivilsachen handelt.

LB S 166/167

Löse Aufgaben 1-4, nutze dazu auch die Rückseite deines Lösungsblattes.